Erscheint täglich
früh 6½ Uhr.

Redaction und Expedition
Johannesgasse 33.
Sprechstunden der Redaction:
Vormittags 10—12 Uhr.
Nachmittags 5—6 Uhr.
Für die Rückgabe eingesandter Manuscripte macht sich die Redaction nicht verbindlich.

Annahme der für die nächstfolgende Nummer bestimmten Inserate an Wochentagen bis 3 Uhr Nachmittags, an Sonn- und Festtagen früh bis ½9 Uhr.

In den Filialen für Inf.-Annahme:
Otto Klemm, Universitätsstraße 21,
Louis Lösche, Katharinenstraße 18, p.
nur bis ½3 Uhr.

# Leipziger Tageblatt und Anzeiger.

Organ für Politik, Localgeschichte, Handels- und Geschäftsverkehr.

Auflage 18,600.
Abonnementspreis viertelj. 4½ Mk.
incl. Bringerlohn 5 Mk.,
durch die Post bezogen 6 Mk.
Jede einzelne Nummer 20 Pf.
Belegexemplar 10 Pf.
Gebühren für Extrabeilagen
(in Tageblatt-Format gefalzt)
ohne Postbeförderung 30 Mk.
mit Postbeförderung 48 Mk.

Inserate 6gespaltene Petitzeile 20 Pf.
Größere Schriften laut unserem Preisverzeichniß.
Tabellarischer u. Ziffernsatz nach höherem Tarif.
Reclamen unter dem Redactionsstrich
die Spaltzeile 50 Pf.
Inserate sind stets an die Expedition zu senden. — Rabatt wird nicht gegeben.
Zahlung praenumerando oder durch Postnachnahme.

№ 230. Sonntag den 17. August 1884. 78. Jahrgang.

## Amtlicher Theil.

### Bekanntmachung.

Wir bringen hiermit zur allgemeinen Kenntniß, daß auf die Dauer der Sperrung der über den Augustusplatz führenden Fahrstraße den in Richtung nach und von der innern Stadt verkehrenden Droschken und anderen leichten Geschirren gestattet werden soll, in der Richtung der Johannisgasse über den Augustusplatz und zwar auf der an der Bauplanke des Museums liegenden, durch eine Barrière begrenzten Strecke zu fahren.

Leipzig, den 15. August 1884.

**Der Rath der Stadt Leipzig.**
Dr. Tröndlin. Kretschmer.

### Bekanntmachung.

Wir bringen hiermit zur allgemeinen Kenntniß, daß die Hauptröhren der **städtischen Wasserleitung** in den Nächten von Montag den **18.** laufenden Monats bis Mittwoch den 20. August cr. **gespült** werden.

Leipzig, am 14. August 1884.

**Der Rath der Stadt Leipzig.**
Dr. Tröndlin. Eichorius.

### Bekanntmachung.

Bei der hiesigen Ober-Postdirection lagern die nachbezeichneten unbestellbaren Postsendungen:

**Einschreibbriefe.** **Aus Leipzig:** an Carl Lippert in Leipzig, Glockengasse 7, vom 16./2. 84, an F. Geißler in Zeitz vom 13./2. 84, an Oswald Bürger in Oberod bei Schleusingen vom 15./3. 84, an Arnim von Schöffer, Adv. Carl Häuser in Leipzig vom 26./3. 84, an Theodor Etzer in Leipzig, Berliner Straße 69, vom 21./3. 84, an Frl. Elle Höhne in Bremerhaven, Schmalegasse 4, vom 6./3. 84, an Oberamtmann Herrmann, Rittergut Haldauf bei Breslau vom 26./3. 84, an Otto Lederhos in Dresden vom 11./4. 84, an Jules Bitterlein in Großwardein (Ungarn) vom 27./3. 84; **aus Zwickau (Sachsen):** an Fräulein M. Schönherr in Dresden, Jüdenhof Nr. 2, vom 25./3. 84; **aus Chemnitz:** an Fräulein Ernestine Schenk in Nürnberg, Erlangerstraße 19 vom 7./4. 84, an F. H. Kaumersdorfer in Cöln (Rhein) vom 2./3. 84. **Eingeschriebene Drucksachen.** **Aus Leipzig:** an Seywel Dyssowitz in Brest-Litewsky (Rußland) vom 8./2. 84, an J. Hellingius in Baku (Rußland) vom 1./3. 84. Ein **Brief mit nicht angegebenem Werthinhalt** aus **Büstenbrand** an K. J. Weile, postlagernd Rodingen (Holland) vom 5./2. 84. **Postanweisungen.** **Aus Leipzig:** an Francois in Dresden vom 2./10 83 über 8 ℳ, an Lange & Co. in Cöln vom 12./11. 83 über 3.50 ℳ; **aus Leipzig-Lindenau:** an Alfred Schumann in Zeitz vom 24./3. 84 über 3 ℳ; **aus Waldheim:** an die Bezirks-Steuereinnahme in Döbeln vom 14./1. 84 über 6.07 ℳ; **aus Leipzig-Neuschönefeld:** an das Sortircomité in Leipzig vom 13./5. 84 über 14.80 ℳ. **Packete.** **Aus Leipzig:** an Franz Kossmann in Zeitz, postlagernd vom 13./1. 84, an Frau Anna verw. Schmidt in Zittau, äußere Galeriestraße Nr. 4, vom 11./3. 84, an Axe in Erfurt, Webergasse 31, vom 9./4. 84, an Fräulein Rosa Dölling in Berlin, Hauptpostlagernd, vom 10./3. 84.

Die unbekannten Absender bezw. Eigenthümer der vorbezeichneten Gegenstände werden hiermit aufgefordert, ihre Ansprüche an dieselben binnen 4 Wochen vom Tage des Erscheinens dieser Bekanntmachung an gerechnet, bei einer Postanstalt des Ober-Postdirectionsbezirks Leipzig geltend zu machen. Haben sich nach Ablauf der vorgedachten Frist zur Rückforderung Berechtigte nicht gemeldet, so werden die Geldbeträge, sowie der Erlös für den Inhalt der Packete, der Postunterstützungscasse überwiesen.

Leipzig, 14. August 1884.

**Der Kaiserliche Ober-Postdirector.**
Walter.

## Nichtamtlicher Theil.

### Die russische Kaiserreise.

* Alle seit einigen Tagen aus Petersburg und Warschau eingegangenen Nachrichten stimmen darin überein, daß die Vorbereitungen für die in Aussicht stehende Reise des Kaisers Alexander nach der Hauptstadt des „Zarthums Polen" in vollem Zuge begriffen sind. Wie indeß bereits gemeldet worden ist, erstrecken sich diese Vorbereitungen zumal auf Maßnahmen, welche sich auf die persönliche Sicherheit des Kaisers und seines Gefolges während der Reise und des Aufenthalts in Warschau beziehen. Wenn man in dieser Hinsicht den galizisch-polnischen Blättern Glauben schenken darf, so hätte die russische Polizei längs der ganzen Eisenbahnstrecke von Petersburg nach Warschau die umfassendsten Vorsichtsmaßregeln angeordnet. So meldet ein Warschauer Correspondent des Krakauer „Czas", daß sämmtliche Stationen der genannten Bahnlinie polizeilich und militairisch besetzt werden sollen, wozu die erforderlichen amtlichen Weisungen schon vor vierzehn Tagen ergangen seien. Zwischen den Stationen, heißt es weiter, wird seitens der Polizei und des Militairs ein regelmäßiger Patrouillendienst bei Tag und Nacht eingeleitet, wodurch die ganze Bahnstrecke der schärfsten Aufsicht unterworfen werden soll. Ueberdies werden sämmtliche Räumlichkeiten der Bahnhöfe und der anderen längs der Bahn gelegenen Gebäude auf das Genaueste untersucht und diese Vorsichtsmaßregel auch auf alle Brücken und sonstigen Bahnverbindungen ausgedehnt, welche schon einige Tage vor der Ankunft des Kaisers von Militairposten besetzt werden sollen. Zur Ausführung dieser Anordnungen wird nicht allein ein bedeutender Theil der Petersburger Polizeibeamten und Mannschaften herangezogen, sondern selbst die Sicherheitsorgane der in der Nachbarschaft der Eisenbahn befindlichen Städte, durch welche der kaiserliche Zug nicht geht, sind zur Dienstleistung längs der betreffenden Bahnstrecken beordert worden.

In Warschau selbst entfaltet natürlich die Polizei eine nicht minder großartige Thätigkeit. Der Fremdenverkehr wird dort bereits bis in die kleinsten Einzelheiten überwacht und jeder angekommene Reisende aufgefordert, sich über den Zweck seiner Anwesenheit auf das Bestimmteste auszuweisen. Jeden Morgen wimmeln die Warschauer Polizei-Bureaux von vorgeladenen Fremden, welche bezüglich ihres Aufenthalts in der Stadt scharf examinirt werden. Diejenigen, welche nicht im Stande sind, völlig beruhigende Erklärungen abzugeben, werden ohne Umstände aus der Stadt gewiesen; so sollen, wie uns gemeldet wird, in einer einzigen Woche 116 Ausweisungen verfügt worden sein.

Wie die Krakauer „Nowa Reforma" sich aus Sczakowa, der letzten galizischen Station an der Wien-Warschauer Bahn, berichten läßt, sollen auch in Czenstochowa und Granica mehrere russische Polizeibeamte, darunter ein Oberst Paplawski, angekommen sein, welche selbst für die Bahnstrecke von Granica bis Warschau Sicherheitsmaßregeln angeordnet hätten. Auch soll das Vorgehen der russischen Polizeisoldaten und Zollbeamten in der Grenzstation Granica gegen die aus Oesterreich kommenden Reisenden so belästigend und rücksichtslos sein, daß man gegenwärtig Niemanden rathen könne, die polnische Grenze zu überschreiten, falls dazu nicht unaufschiebbare Geschäfte drängen.

Bezeichnend ist auch, wie die Reise des Kaisers Alexander nach Warschau und die eben geschilderten polizeilichen Maßregeln von der polnischen Presse Galiziens aufgefaßt werden. Während der aristokratisch-ultramontane „Czas", der selbst in Wien bis in die Ministerien hinein officiöse Verbindungen unterhält, sich über die russische Kaiserreise ziemlich zurückhaltend äußert, geht sein politischer Antipode, die gleichfalls in Krakau erscheinende liberale „Nowa Reforma", nur um so schärfer ins Zeug. „Was will der moskowitische Zar in der Hauptstadt Polens?" heißt es unter Anderem in dem genannten Blatte. „Bringt er dem polnischen Volke die geraubte Freiheit zurück? Nein, denn die moskowitischen Zaren sind keines freiheitlichen Gedankens fähig. Will er etwa in Warschau sich überzeugen, ob die Polen endlich Moskowiter geworden? Nein, sie denken und fühlen noch immer polnisch und werden niemals aufhören, ihr Vaterland zurückzuverlangen. Will sich etwa der Zar an dem Anblick der Unterdrückten weiden? Nun, sie werden ihm stolz aus dem Wege gehen und es seinen Polizisten überlassen, ihn mit Hurrahrufen zu empfangen."

Das Krakauer Blatt weist noch darauf hin, daß seit mehr als einem Jahrzehnt die Hoffnung der Polen auf die Wiederherstellung ihres Vaterlandes ganz wesentlich gestiegen sei. Die polnische Nationalität habe, Dank der weisen Voraussicht und des humanen Zuges der österreichischen Regierung, in Galizien eine Zufluchtsstätte gefunden, wo für das Wohl des gesammten Polenthums rüstig gearbeitet werde. Diese friedliche nationale Thätigkeit übe natürlich auch ihren Einfluß auf die außerösterreichischen polnischen Landestheile, deren Blicke hoffnungsvoll auf Galizien gerichtet seien. So könne man in Polen unter dem moskowitischen Drucke wieder mit größerem Troste der Zukunft entgegen blicken, während in Posen, wo „der Preuße" nicht minder gewaltthätig als „der Moskowite" in Polen vorgegangen, sogar ein erfreulicher Aufschwung des polnischen Nationalwesens gegenüber den deutschen Eindringlingen wahrzunehmen sei.

Mit einem Worte, die gesammte polnische Presse Galiziens benutzt die russische Kaiserreise nach Warschau zu einer Reihe nationaler Kundgebungen, deren eigentliche Absichten keinen Augenblick zu verkennen sind. Es wäre auch jedenfalls ein großer Irrthum, wenn man annehmen wollte, die Polen hätten jemals ihre Hoffnungen auf die Wiederaufrichtung ihres Nationalstaates aufgegeben, ja die „Nowa Reforma" hat durchaus nicht Unrecht, wenn sie behauptet, daß diese Hoffnungen, seit Galizien eine „polnisch-nationale Zufluchtsstätte" geworden, ganz wesentlich gestiegen seien.

„Noch ist Polen nicht verloren!" ist heute — wie ehedem — das Losungswort des national-polnischen Heerbanns; es ist aber glücklicherweise dafür gesorgt, daß die Bäume nicht in den Himmel wachsen und daß die betheiligten Staaten Kraft und Einsicht genug besitzen, um eine gefahrdrohende Propaganda mit allen gebotenen Mitteln niederzuhalten.

### Leipzig, 17. August 1884.

* Die bislang hinsichtlich der Barziner Conferenz lautgewordenen Preßstimmen betonen übereinstimmend die hohe Tragweite, welche man derselben für die Erhaltung des europäischen Friedens beimißt. Es fehlt dabei nicht an Seitenblicken auf die tagespolitischen Ereignisse der jüngsten Vergangenheit, doch überwiegt allgemein die Empfindung, daß nach wie vor der Schwerpunct des herrschenden Systems internationaler Beziehungen in dem engen Freundschafts- und Bundesverhältniß der mitteleuropäischen Kaiserreiche verharrt und daher jede erneute Betonung dieses Verhältnisses als eine weitere Friedensbürgschaft sich charakterisirt. Da die deutsch-österreichisch-ungarische Allianz bekanntlich von dem Streben beseelt ist, Interessenharmonien zu befestigen, Interessengegensätze aber nach Möglichkeit abzuschwächen und auszugleichen, so tritt sie ganz von selber in einen gewissen Gegensatz zu solchen Bestrebungen, welche vom Geiste nationaler Engherzigkeit und Selbstsucht getragen werden, in weiterer Folge daher zu europäischen Verwickelungen führen könnten. Dank der unablässigen Fürsorge, womit die verbündeten Monarchen und ihre Staatsmänner über der Fortführung des Friedenswerkes wachen, ist die Festigkeit des Baues von Jahr zu Jahr gewachsen und steht zur Zeit ebenso unangetastet wie unantastbar da. So blicken denn nicht nur die unmittelbar betheiligten Völker und Staaten vertrauensvoll auf die Zusammenkunft ihrer leitenden Minister, sondern überall, wo die von Deutschland-Oesterreich-Ungarn eingeleitete Friedenspolitik Anklang und Billigung findet, begrüßt man die Reise des Grafen Kalnoky nach Barzin als ein werthvolles Unterpfand für die Ruhe des Welttheils. Selbst der eingefleischteste Pessimismus getraut sich nicht, einen Mißton in den Anklang zu bringen, den die Nachricht von der Zusammenkunft des Leiters der deutschen Politik mit seinem österreichischen Collegen allerseits gefunden hat. Es erkennt eben Jedermann, daß die Geschicke Europas unter keiner treueren Obhut stehen können, als unter dem machtvollen Schutz der beiden mitteleuropäischen Kaiserreiche.

* Mittelst Allerhöchster Cabinetsordres vom 12. August ist eine bedeutungsvolle organisatorische und administrative Veränderung in der kaiserlichen Kriegsmarine verfügt worden. Die erstere betrifft die Bildung von zwei Marine-Inspectionen, welche mit dem 1. October d. J. in das Leben treten. Die erste Marine-Inspection erhält ihr Stabsquartier in Kiel, die zweite in Wilhelmshaven.

Den neuen Marine-Inspecteuren, die in allen Beziehungen den Marine-Stationscommandos der Ost- resp. Nordsee unterstehen, ressortiren die Matrosendivision, die Werftdivision, die Freiwilligenschulschiffe, das Maschinistenschulschiff, der Wachtschiff und die in der ersten Reserve oder mit reducirter Besatzung im Dienst befindlichen Schiffe und Fahrzeuge der betreffenden Marinestation. An der Spitze jeder Marine-Inspection steht ein Contreadmiral oder älterer Capitain zur See. Dieselben haben im Allgemeinen die Befugnisse und Pflichten eines Brigadecommandeurs der Armee, und im Besonderen die Disciplinarstrafgewalt nach Maßgabe des §. 14, Absatz 1 und §. 14, Nr. 3 Theil I bezw. §. 13 Absatz 1 und §. 13, Absatz 2, Lit. c Theil II der Disciplinarstrafordnung für die kaiserliche Marine vom 28. November 1872. Die Marine-Inspecteure beaufsichtigen den Dienst der ihnen unterstellten Marinetheile und Schiffe ꝛc. und sind dafür, daß die Ausbildung derselben dem Zweck und den Bestimmungen entspricht, mit verantwortlich. Sie sollen aber hierbei nicht mehr, als unumgänglich ist, in den Wirkungskreis ihrer Untergebenen eingreifen, vielmehr vornehmlich bestrebt sein, diese zu hohen Leistungen dadurch zu veranlassen, daß sie Lust und Liebe am Dienst, Freude am Erfolg und Neigung zum selbstständigen Handeln zu wecken und zu erhalten suchen. Eine besondere Pflicht der Marine-Inspecteure soll es sein, die Verbindung zwischen dem Dienst am Lande und dem Dienst an Bord zu unterhalten und dafür zu sorgen, daß die am Lande bestandenen Verbände, soweit als möglich, an Bord übertragen werden. Die durch Allerhöchste Ordre vom 2. Juni 1867 vorgeschriebenen Besichtigungsmusterungen halten bei den zu ihrem Besichtigungsbereiche gehörigen Marinetheilen und Schiffen ꝛc. in Zukunft die Marine-Inspecteure ab. Doch bleibt es den Chefs der Marinestationen überlassen, dieselben selbst abzuhalten, wenn ihnen dies in besonderen Fällen erforderlich scheint. Ein Adjutant gehört zum Stabe der Inspection. Die Stellung der zweiten Admirale geht ein.

Zu der vorstehend angeführten Allerhöchsten Ordre sind von der Admiralität folgende Ausführungs-Bestimmungen erlassen worden:

1) Wird die Vertretung eines Marine-Inspecteurs erforderlich, so erfolgt dieselbe durch den ältesten ortsanwesenden, zum Verbande der Inspection gehörigen Commandeur oder Commandanten, sofern seitens des Chefs der Admiralität nicht besondere Bestimmung ergangen ist.

2) Das zur Zeit zum Stabe der zweiten Admirale gehörige Personal geht zum Stabe der betreffenden Marine-Inspection über. Ebenso werden die Bureaus und die Gebührnisse an Bureaugeldern im Betrage von je 150 ℳ, ferner je eine Adjutanten- und je eine Schreiberplanze von ersterer Stelle auf die letztere übertragen.

3) Die Marine-Inspecteure halten die vorgeschriebenen oder nöthigen Inspicirungen bei den ihnen unterstellten Marinetheilen und Schiffen ꝛc., sowie bei denjenigen sonstigen Schiffen ꝛc. ab, welche der Chef der Admiralität oder der betreffende Stationschef nicht selbst inspiciren kann oder will. Das Recht der Stationschefs, auch die zur Marine-Inspection gehörigen Marinetheile und Schiffe ꝛc. jeder Zeit, sofern sie es für nöthig halten, zu inspiciren, wird hierdurch nicht beschränkt.

4) Die Marine-Inspecteure leiten die Aufstellung der Besatzungsetats und der Rollen für den Dienst an Bord aller Schiffe und Fahrzeuge der betreffenden Station. Sie regeln den Turnus der Ablösung der Mannschaften auf den Freiwilligenschulschiffen, den Maschinistenschulschiffen und den Wachtschiffen. Sie beaufsichtigen die Eintheilung der Matrosen- und Werftdivisionen in Schiffsstämme und tragen Sorge, daß diese an Bord derjenigen Schiffe, für welche sie bestimmt, oder welche denselben gleichartig sind, exercirt und unterrichtet werden.

5) Die Marine-Inspecteure bilden in allen Beziehungen eine Instanz zwischen den Stationscommandos und den Marinetheilen und Schiffen ꝛc. ihres Befehlsbereichs. Sie verkehren mit der Inspection der Marineartillerie, mit dem Commando des Torpedoschulschiffes und mit den Werften in Bezug auf Ausbildung der ihnen unterstellten Mannschaften im Artillerie- und Torpedo- oder Werftdienst direct. Sie sind berechtigt, sich persönlich von der Beschäftigungsweise und den Leistungen des von den Werftdivisionen auf die Werft commandirten Personals zu überzeugen.

6) Die Berichte der den Marine-Inspecteuren unterstellten Schiffe und Fahrzeuge gehen, so lange diese in den heimischen Gewässern bleiben, an die ihnen vorgesetzte Marine-Inspection.

7) Die Marine-Inspecteure führen den Vorsitz in der Havariecommission der betreffenden Station.

8) Die Commandirung von See-Officieren von einem Marinetheile oder Schiff zum anderen bleibt auch für die derselben Marine-Inspection angehörenden Marinetheile und Schiffe ꝛc. in den Händen des betreffenden Marine-Stationscommandos.

Die Allerhöchste Ordre betreffs der Bildung von Schiffsprüfungscommissionen hat folgenden Wortlaut:

Mit dem 1. October dieses Jahres ist eine Schiffsprüfungscommission zu bilden. Sie erhält ihren Sitz in Kiel und soll aus einem Capitain zur See als Präses, einem Corvettencapitain und einem Capitainlieutenant als Mitgliedern und aus einem Adjutanten bestehen. Die Mitglieder und den Adjutanten haben Sie zu bestimmen. Dieser Commission Techniker beizugeben und dieselbe zeitweise durch andere Officiere und Beamte zu verstärken, bleibt Ihnen überlassen. Den Wirkungskreis und den Geschäftsgang der Schiffsprüfungscommission haben Sie unter der Maßgabe, daß dieselbe in Bezug auf die ihr zugewiesenen Arbeiten direct vom Chef der Admiralität ressortiren soll, festzusetzen. Im Uebrigen untersteht diese Commission in allen persönlichen Angelegenheiten dem Chef der Marinestation der Ostsee. Dem Präses der Schiffsprüfungscommission verleihe Ich in Bezug auf das ständig zu derselben gehörige Personal die Disciplinarstrafgewalt nach Maßgabe des §. 11 Theil I der Disciplinarstrafordnung für die kaiserliche Marine vom 28. November 1872 und die Urlaubsbefugniß eines Regimentscommandeurs.

Schloß Babelsberg, den 12. August 1884.

**Wilhelm.**

An den Chef der Admiralität.

* Der „Deutsche Reichsanzeiger" meldet:

Unter Bezugnahme auf die von den betheiligten Bundesregierungen wegen der gesundheitspolizeilichen Controle der Seeschiffe erlassenen Verordnungen wird hierdurch bekannt gemacht, daß die Hafenplätze Norwegens als der Cholera verdächtig anzusehen sind.

Berlin, den 15. August 1884.

Der Reichskanzler.
In Vertretung: Eck.

* Da wohl angenommen werden darf, daß gegenwärtig Auswanderungslustige leicht auf den Gedanken kommen mögen, nach Angra Pequena zu gehen, so erscheint es nicht überflüssig, einen Brief des Herrn Lüderitz mitzutheilen, in welchem derselbe die Frage der Auswanderung nach seinen südwest-afrikanischen Landeserwerbungen behufs Gründung einer Colonie behandelt. Der Brief ist die Antwort auf verschiedene bezügliche Anfragen und hat nach dem „Boten aus dem Riesengebirge" folgenden Wortlaut:

„Auf Ihr gefälliges Schreiben erwidere ich Ihnen, daß meine Land-Erwerbungen in Südwest-Afrika einstweilen nur zum Betriebe von Handelsfactoreien dienen. Ich habe jetzt damit begonnen, mein Besitzthum durch sachverständige Techniker auf Ausbeute von Metallen untersuchen zu lassen und werde eventuell auf Ihr gefälliges Anerbieten später zurückkommen. Vor Beendigung dieser Untersuchungen möchte ich Niemand veranlassen, nach meinem Besitzthum auszuwandern. F. A. E. Lüderitz.

* Der Jahresbericht des Unfallverhütungsvereins zu M.-Gladbach für das Jahr 1883 (am 1. Juli 1883 hat der Verein seine Thätigkeit begonnen) berechtigt zu der Hoffnung, daß sich der Versuch einer genossenschaftlichen Unfallverhütung, wie er hier zum ersten Male in Deutschland thatsächlich unternommen ist, erfolgreich erweisen wird. Dem Verein gehören z. B. 66 Firmen mit gegen 12,000 Arbeitern an. Der Vereins-Fabrikinspector hat eine ausgedehnte Thätigkeit entfaltet, welche sich in derselben Richtung bewegt, wie die auf die Unfallverhütung bezügliche Thätigkeit der staatlichen Fabrikinspectoren. Während man aber die Berichte dieser Letzteren immer mit dem Bedauern liest, daß viele ihrer Bemühungen bloße Sisyphusarbeit bleiben müssen, weil es an Vertrauen, an Zwangsmitteln und an einer genügenden sicherheitstechnischen Grundlage fehlt, sehen wir hier einen Fabrikinspector unter der vertrauenden Zustimmung der betheiligten Fabrikanten an der Verbesserung der Schutzeinrichtungen arbeiten und sie auf Grund der statutarischen Bestimmungen und Vereinsbeschlüsse auch durchsetzen. Der Bericht ist im gegenwärtigen Augenblicke von um so größerem Interesse, als die berufsgenossenschaftliche Unfallverhütung, wie sie das Unfallversicherungsgesetz bezweckt, mancherlei Befürchtungen begegnet ist, welche durch das Gelingen des in M.-Gladbach angestellten praktischen Versuchs wesentlich entkräftet werden dürften. Denn da der Gladbacher Verein ausschließlich aus Spinnereien und Webereien besteht, so treffen für ihn alle diejenigen Voraussetzungen in hohem Maße zu, welche für eine Berufsgenossenschaft maßgebend sind. Ebenso wie jener Verein werden die Berufsgenossenschaften eine private Fabrikinspection einrichten können, ohne mißbräuchliche Geschäftsbenachtheiligungen Einzelner befürchten zu müssen. Sie werden bei der Homogenität der Betriebsweisen vielleicht noch eher, als ein nicht auf Berufsgenossen beschränkter Verein, den Bedürfnissen des Betriebs bei der Unfallverhütung Rechnung zu tragen in der Lage sein. Die staatliche Aufsicht kann daneben im öffentlichen Interesse nicht entbehrt werden, es steht aber dem Nebeneinanderwirken der privaten und der öffentlichen Controle nichts im Wege. Der erwähnte Bericht enthält keine Andeutung darüber, daß die Vereinsthätigkeit mit derjenigen des staatlichen Fabrikinspectors irgendwie collidirt hätte. Es ist im Gegentheil zu hoffen, daß bei richtigem Tacte die beiden Beamten des Staats und der Genossenschaft sich gegenseitig in wünschenswerthester Weise fördern werden.

* Im Reichsversicherungs-Amt herrscht zur Zeit sehr lebhafte Thätigkeit. Der schriftliche Verkehr mit den verschiedenen Corporationen, welche sich zu Berufsgenossenschaften zusammenthun wollen, hat sich außerordentlich umfangreich gestaltet und scheint doch nicht ausreichend zu sein, so daß zu dem Auskunftsmittel der persönlichen Besprechungen gegriffen wurde, das sich bewähren dürfte. Wie verlautet, hat der Director des Reichsversicherungs-Amtes Bödiker seinen Urlaub unterbrochen und sich nach Rheinland und Westfalen begeben, um zunächst in diesen großen industriereichen Provinzen mit den maßgebenden Persönlichkeiten in Verbindung zu treten und ihnen bei der Organisation der Genossenschaften ꝛc. an die Hand zu gehen. In den nächsten Tagen treten die Delegirten der Baugewerke in Berlin zusammen, um sich über die Organisation zu besprechen. Auf ihren Wunsch wird der Geh. Rath Kayser, welcher bekanntlich in das Reichsversicherungsamt berufen wurde, den Verhandlungen beiwohnen.

* Das Befinden des Reichskanzlers ist ein vortreffliches; das neuliche Unwohlsein ist rasch vorübergegangen. Der Kanzler wird jedenfalls bis in den Herbst in Varzin verbleiben.

* * *

* Die im Juli d. J. erschienene Nummer 11 der „Mittheilungen" des „Deutschen Schulvereins" in Wien enthält eine übersichtliche Zusammenstellung über die Thätigkeit des nationalen Vereins auf dem Gebiete des Schulwesens, wie sie bisher noch nicht veröffentlicht wurde. Nach dieser Uebersicht verwaltet der deutsche Schulverein vom neuen Schuljahre 1884/85 ab 35 Schulen mit 61 Classen. Es sind dies die Vereinsschulen zu Bösching, Driskawitz, Hallefchowitz, Josefstadt, Iserthal, Pilsen, Podoli, Prschibram, Sehndorf, Wranowa, Eisenbrod, Großzallein, Lieben, Watzlaw, Benetzko, Jablonetz, Pilsen (Prager Vorstadt), Podhart-Königinhof, Tschemoschna, Werschowitz in Böhmen (drei weitere Schulen können vorläufig noch nicht namhaft gemacht werden); die zu Butschowitz, Freiberg, M.-Budwitz, Königsfeld bei Brünn, Paulowitz bei Olmütz und Collerebo in Mähren; die zu Troppau (Ratiborer Vorstadt) und Königsberg in Oesterreich-Schlesien; die zu Lipnik in Galizien; die zu Lichtenwald in Steiermark und die zu Maierle und Gottschee (Holzindustrieschule) in Krain. Von diesen Vereinsschulen sind die meisten ein- und zweiclassig; dreiclassig sind nur die Schulen zu Iserthal, Lieben, Werschowitz und Podhart-Königinhof in Böhmen; fünfclassig sind die Schulen zu Josefstadt und zu Hallefchowitz bei Prag. Die Zahl der Vereinskindergärten ist auf 32 gestiegen, die sich in 41 Abtheilungen gliedern. In Böhmen unterhält der deutsche Schulverein Kindergärten zu Frauenthal, Hallefchowitz, Iserthal, Liebenau, Prschibram, Theresienstadt, Blattnitz, Josefstadt, Krummau, Lieben, Manetin, Rokitnitz, Rudolfstadt, Semil, Winterberg, Bodenbach, Eisenbrod, Kaplitz, Prachatitz und zwei zu Pilsen. In Mähren finden sich Vereinskindergärten zu Leipnik, Wischau, Kremsier, Ung.-Hradisch, Königsfeld und Wallachisch-Meseritsch, in Schlesien zu Friedek und Troppau, in Steiermark zu Windisch-Feistritz, in Krain zu Laibach und im Küstenlande zu Triest. Außerdem werden noch 20 andere Kindergärten mit Subventionen bedacht, darunter fünf in der Umgebung von Prag, je einer zu Pardubitz, Dobeschau, Wegstädtl, Lundenburg u. s. f. Die Zahl der subventionirten Schulen beträgt 34; 11 befinden sich davon in Böhmen, 4 in Mähren, 5 in Schlesien, 5 in Galizien, 1 in der Bukowina, 5 in Steiermark und 3 in Krain. Zur Unterbringung von Vereins- und öffentlichen Schulen wurden 20 Schulhäuser theils neu erbaut, theils umgebaut: 14 allein in Böhmen (z. B. in Podhart-Königinhof, Sehndorf bei Pardubitz, Tschemoschna bei Pilsen, Werschowitz und Hallefchowitz bei Prag), je eins in Mähren (Paulowitz), Schlesien (Friedek), Steiermark (Lichtenwald), Kärnten (Arnoldstein), Krain (Maierle) und Tirol (Branzoll) südlich von Botzen. Sämmtliche 20 Schulhäuser sind Vereinseigenthum. An 40 Gemeinden wurden zum Theil sehr beträchtliche Subventionen für Schulhausbauten verabfolgt: so an 17 Gemeinden in Böhmen, an 3 in Mähren, an eine in Niederösterreich (Tannenbruck), an 7 in Steiermark (Hohenmauthen, Ratsch, Rohitsch, Roßwein, Windisch-Feistritz und zwei ungenannte), an eine in Kärnten, an 5 im Gottscheer Gebiet (Ebenthal, Lichtenbach, Mitterndorf, Schönstein und Tschermoschnitz), an 6 in Tirol (Eichlait, Gerauth, Luserna, St. Sebastian, St. Felix-Flotzy und Palai. Im letzten Jahre allein wurden 30 Gemeinden mit größeren oder kleineren Bibliotheken bedacht, 46 Schulen mit Lehr- und Lernmitteln versehen, 29 Lehrer durch Zulagen an Schulen sprachlich bedrohter Orte festgehalten, in 60 Fällen Ehrengaben und einmalige Remunerationen an solche Lehrer be-